

X.

Die Bestechung des Hildesheimischen Domcapitels bei
der Wahl des Bischofs Friedrich Wilhelm von
Westphalen im Jahre 1763.

Mitgetheilt vom Geheimen Archivrath Dr. C. L. Grotefend.

Welche bedeutende Geldsummen und Opfer die Wahl eines Fürstbischofes im vorigen Jahrhunderte kosten konnte, zeigen uns am Deutlichsten und auf das Bestimmteste die eigenhändigen Aufzeichnungen des Bischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen, die ich einer Akte des Königlichen Staats-Archivs beigelegt gefunden habe. Sie führt die Bezeichnung: „Capitulares so in der Hildesheimischen Bischoflichen Wahl vor Mich gewesen seyndt oder doch wenigstens in Scrutinio accediret haben. Ao. 1763. den 7. Febr.“

1. Herr v. Wenge Decanus ist in Scrutinio zugefallen, ist ex post Praepositus geworden, auch Regirungs Praesident praeter accidentalia cum salario stabili à 1200 ₰.

2. Herr v. Beroldingen Presbyter. Dieser hat an silberwerck 1500 ₰ Empfangen undt habe ich dessen Better zu Meiner Eigenen Praebende nach Rohm recommendiret, als Er aber selbe nicht erhalten hat, ist ihm auf Mein conjunctim eingelegtes Vorwordt die Speirische DohmPraebende zu Theil geworden. Dessen Better Frans Celestin bekommt in casu resignationis die per patrum vacirende Archidiaconat zu Eltze.

3. Herr v. Droste Diaconus. Für diesen bin ich mit Meiner stimme nicht nur sondern mit Meiner Verwendung in der Bischöflich Münsterischen Wahl gewesen, ich habe ihm 3000 ₰ zum praesent gegeben undt darbey die Archidiaconat Sarstedt, die über 400 ₰ jährlich erdraget, conferiret; auch ist er Canonicus a latere geworden.